Elbingische Anzeigen

von

Handlungs- ökonomischen- historischen und litterarischen Sachen.

XIIItes Stück. Donnerstag den 12ten Julius 1787.

Fortsetzung des Artikels von litterarischer Anzeige.

Die Buchhandlung in Elbing nimmt auf die französische, so wie auch auf die deutsche Ausgabe der hinterlaßnen Werke Friedrichs des II. für die Voß- und Deckersche Buchhandlung ebenfalls Pränumeration an, und wird denen, die darauf pränumeriren, nach Einsendung der Gelder, die Originalpränumerationsscheine aushändigen. Ein Gelehrter, der sowohl der deutschen als polnischen Sprache mächtig, ist durch den Beyfall und Abgang, den die polnische Uebersetzung der Anekdoten Friedrichs des II. in Polen und Preussen gefunden, aufgemuntert worden, eine polnische Uebersetzung von den kurz vorgedachten hinterlaßnen, mit Inbegrif der bereits schon erschienenen französischen Werken, Friedrichs des II. zu unternehmen, so bald sich

1) dreyhundert Pränumeranten finden, welche
2) Sechs Dukaten und zwar
3) in diesem Jahre pränumeriren.

Dagegen sollen

1) in dem folgenden Jahre 1788 sämmtliche Werke successive,
2) auf holländisch Papier und mit neuen Lettern gedruckt, und

3) durch

3) durch die elbingische Buchhandlung ausgeliefert werden.

4) Damit aber kein Pränumerant in Furcht gerathen dürfe, etwa seine Pränumeration einzubüssen, wenn aus dem Unternehmen nichts würde, so ersucht man die Pränumeranten, ihre Gelder an sichre Leute in Danzig, Elbing und Königsberg zu zahlen, die nur schriftlich davon benachrichtigen, für den Betrag einstehen, und die Gelder nicht eher auszahlen, als bis die hinlängliche Anzahl Pränumeranten beysammen, und de[illegible]e Band dagegen ausgeliefert wi[illegible]icherer läßt sich bey der Sache nicht g[illegible]. Man ersucht daher alle Herren Kaufleute, die Verbindungen in Polen haben, sich dieses Unternehmens wegen, bestens zu verwenden, und wird man des nächstens darüber eine besondere Anzeige in polnischer, lateinischer und deutscher Sprache herausgeben, und gratis austheilen.

Nach dem Edikt vom 17ten Nov. 1747. ist in sämtlichen preuß. Landen, die dem Handel und der Kultur nachtheilige Flachs-Aufkäufferey verboten, und es soll der Käufer durch Confiskation, und der Verkäufer durch Confiskation des Geldes bestraft werden. Dahingegen ist jedermann angewiesen, den Flachs in die Städte auf die Wochenmärkte zum Verkauf zu bringen; wodurch allerdings der Anbau und der Handel damit weit mehr befördert wird. In der Churmark ist daher jenes Edikt, durch die Krieges und Domainenkammer wiederum in Erinnerung gebracht worden. — Das Polizeydirektorium in Berlin, verstattet auf Gutachten eines hochlöblichen Königl. Collegii Sanitatis den disjährigen Eingang der Artoffeln nicht eher als den 16ten August, weil erst zu dieser Zeit ihre gehörige Reife angenommen wird, und sie früher offenbar der Gesundheit nachtheilig werden. Wenn nun in Westpreussen alle Gartenfrüchte wenigstens um 14 Tage später zeitig werden, als in der Churmark, so würden wir nach jenem Maaßstabe in Elbing nicht eher, als höchstens mit dem ersten September uns der Artoffeln mit Gesundheit bedienen können.

Taxe der Insertionen bey den Elbingischen Anzeigen:

1.

Wenn ein Artickel oder Avertissement das erstemal eingesetzt wird, so kostet jede Quartzeile, die etliche 70 Buchstaben enthält 2 gute Groschen, oder 7 einen halben Groschen preußisch.

2.

Wenn derselbe Artickel mehrmalen eingesetzt wird, so bezahlt man jedesmal für die Zeile nicht mehr als 1 Ggr. oder 4 gr. pr.

Der Endzweck desjenigen, der in den elbingischen Anzeigen etwas inseriren lässet, ist natürlich die Bekanntmachung. Wir können jetzt versichern, daß die Blätter in genungsamen Händen sind, so daß dieser Endzweck, nemlich die Bekanntwerdung einer Sache gewiß nicht verfehlt wird; und wer die geringen Kosten scheuet sich die Blätter anzuschaffen, der kann sie doch zu allen Zeiten bey andern lesen, und hat über eine Sache die ihm zu wissen nöthig keine Endschuldigung. Wir ersuchen daher, das elbingische und auswärtige Publikum solche Artickel die man zur Wissenschaft anderer bringen will ohne Rückhalt inseriren zu lassen. Ein Ort, der in der Verfassung ist, daß bey ihm kein offentliches Blat herauskommen kann, muß sich freilich im Nothfall der Kirchen bedienen, um darinn mancherley Dinge abzulesen. Wie wenig aber dadurch der Endzweck erreicht wird, da man entweder gar nicht in der Kirche gewesen ist, oder im Begrif ist heraus zu gehen, oder es verhört, oder es in der ersten halben Stunde vergessen hat, ist ohne weitre Ausführung einleuchtend. Elbing hat nun durch allerhöchste Bewilligung eine solche Anstalt, in dem es alles bekannt machen kann und man wünscht, daß es sich derselben immer mehr bedienen möge.

Zu

Zu Pillau eingekommene Schiffe:

Juli.		Kommen von	Geladen mit	Juli.		Kommen von	Geladen mit
5.	Hans Peterson	Gothenb.	Heringe		Niels Fr. Jaecks	Stockhol.	Ballast
	Andr. Hagemann	dito	dito		Dav. Roole	Dunde	dito
	Bengt. Hall	dito	dito		Christ. Kootz	Stettin	Salz
	Clem. Anderson	Udwalla	dito		Erie Fellgreen	Gefle	Eisen
	Gehr Hanson	dito	dito		Mart. Nielsen	Masterl.	Heringe
	Willm. Cotton	Hull	Ballast		Carl Schmidt	Stettin	Salz
	Fr. Joenson	Arno	dito	6.	H. J. Müller	Altona	Heringe
	Georg H. Fischer	Liverpol	dito	7.	Jan. S. Jansen	Amsterd.	St. u. Bll.
					Jan. C. Doyes	dito	Ballast.

Ausgegangene Schiffe:

Juli.		Gehen nach	Geladen mit	Juli		Gehen nach	Geladen mit
6.	Gottf. Volkring	Stettin	Ballast		Niels G. Bohle	Gothenb.	Roggen
	Chr. Fr. Putz	dito	dito		Gehr Ebbeson	dito	dito
	Mich. Pust	dito	dito		Gehr Johanßon	dito	dito
	Mart. Odmann	Udwalla	dito		Johns Johanßon	dito	dito
	Bengs. Hansen	Carlshav.	dito		N. P. Huldt	dito	dito
	Mart. Blenck	Colberg	Hempf		H. J. Ludwigson	dito	dito
	Alex. Sturrock	Duns	dito		Niels Gehrson	dito	dito
	Jan. Tho. Swaan	Amsterd.	dito		Elb. Lorenzen	Flensb.	dito
	Fr. Jens Lenger	dito	dito		Joens Ohlsen	Stockh.	dito
	Apke. Heeren	dito	Asche		Ebbe. Ohlsen	dito	dito
	Geert J. Linge	dito	Holz		Lor. Scoberg	dito	dito
	J. J. d. Vries	Emden	dito		Chr. Ohlsen	Wismar	dito
	Jae. Reesing	Swenborg	Roggen		Pet. Maschen	dito	dito
	Lars Johansen	Gothenb.	dito		Heorn Olsen	dito	dito
	Exert Thrane	dito	dito		Chr. Hansen	dito	dito
	Hans Madson	dito	dito		Chr. Swenson	dito	dito
	Ake. Swenson	dito	dito		Mads Soerensen	dito	dito
	Erie Fogelstroem	Nykeping	dito		Carl W. Tottie	Gefle	Gerste
	Pet. Rosenlöff	dito	dito		Jan. D. Schaale	Rotterd.	dito
	Hans Peterson	Hulding	dito		Joens Hansen	Flensb.	Ballast
	Pet. Zetterberg	Gefle	dito		Joch. Herwig	Stettin	dito
	Hans Rasmußen	Wismar	dito		Pet. Barko	dito	dito
	Niels Larson	Norwegen	dito		Pet. Hübschmann	Appenra.	dito
	H. Kruse	Hamburg	dito		Jons Bueka	Longesdt.	dito
6.	Jac. Linde	Petersb.	Haaber		Erie S. Nett	Amsterd.	Asche
	Emme Pieters	Brugge	Asche		Dan. Haubusch	Rosenf.	Flachs
7.	H. P. Dregersstroem	Gothenb.	Roggen		Joh. D. Krentzien	Stettin	Hempf
					And. Christensen	Wismar	Roggen.
	B. S. Kock	dito	dito		Andr. Norberg	Gefle	dito.

Fordon.

Fordon. Vom 6ten bis 9ten Juli ist nach Elbing passirt.

Filanowiz 6 Galler mit 3100 W. Schffl. Roggen und 280 dito Weizen. Guitzdorf 2 Kähne mit 17 Lasten Weizen. Derselbe 2 Kähne mit 534 W. Schffl. Weizen. Szymanowski 3 Lizwen mit 28 Lasten Roggen und 14 dito Weizen. Deschowiz 1 Galler mit 640 W. Schffl. Roggen.

Nach Danzig.

Jabczarski 3 Traften eichne Planken und Stäbe. Derselbe mit Stäben. Jarockow 4 Gef. Packleinwand. Milewski 1 Lizwe ord. Asche. Lubienski 2 Gef. ord. Asche und eichne Stäbe. Daniszewski 6 Gef. 79 Lasten Roggen, 40 dito Weizen und ord. Asche. Rojewski 2 Gef. 56 Lasten Roggen.

Königsberger Wechsel-Cours, vom 9. Juli. Mit der Montags Post.

Amsterdam	41	Tage	1 L. vls.		=	309 gr.
—	71	—	=	=	=	307 einhalb gr.
Hamburg	3	Wochen	1 Rthlr. bco.		=	136 gr.
—	6	—	=	=	=	135 einhalb gr.

Allen, denen daran gelegen, wird hierdurch bekannt gemacht, daß in den Tagen den 19. und 20. Juli c. in dem Prediger Grüttnerschen Hause, in der heiligen Geistgasse, allerley Kupfer, Zinn, Messing, Metall, Blech und Eisen, Kleider, Linnen, Betten, auch Meubles und Hausgeräth, zum Besten der unmündigen Erben, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden sollen; weshalb Kauflustige sich daselbst Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr einfinden können. Elbing, den 6. Juli 1787.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

Montags den 16. Juli c. Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, sollen auf der Neustadt in der Herrengasse, in der Behausung des Herrn Obristlieutenant von Kuhnheim, verschiedene Hausgeräthe und Sachen, als Stühle, Tische, Spinden, hölzerne Geräthe, eine Stubenuhr und Porzellain, an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Das Loos No. 21347. zur 19ten Berliner Classenlotterie ist verlohren gegangen, weshalb der Finder ersuchet wird, solches dem Collecteur wieder einzuhändigen, weil auch im Unterlassungsfall der etwannige Gewinnst dem Eigner, und nicht auf das Loos bezahlet werden wird.

Es ist allhier ein Maler und Zeichenmeister, der in beyden Wissenschaften Unterricht zu geben wünscht, angekommen. Seine Kunst schränkt sich nicht nur auf Portraits, sondern auch auf Blumen und Landschaften ein, und er malt sowohl in Oel als Wasserfarbe. Wie er denn die Zimmer in Antik, Mondern und Freske Geschmack auszumalen offerirt. Er empfiehlt sich allen Kennern, Liebhabern und Beförderern seiner Kunst auf das beste. Er heißt: Gottlieb Guttermann, und wohnt in dem Resken-Kruge auf der Neustadt.

Auf der Hummel ist eine bequeme Stube und Kammer zu vermiethen, und gleich zu beziehen. Wer es benöthiget ist, kann sich bey mir melden. Ulmann.

Diese Elbingische Anzeigen sind Montags und Donnerstags in der hiesigen Buchhandlung und auf allen Königl. Postämtern zu haben.